

**mdf** Facility Management GmbH

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der *mdf* Facility Management für Werk- und Dienstleistungen (AGB Werk- und Dienstleistungen)**

### **1 Gegenstand und Zustandekommen des Vertrags**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **mdf** Facility Management GmbH (nachfolgend "**mdf**" genannt) regeln die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen durch mdf.  
Unter Service ist die Durchführung einer bestimmten Aufgabe sowie die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistung durch **mdf** zu verstehen. Service kann in Form von Werk- oder Dienstleistung erbracht werden. Werk- oder Dienstleistungen werden i. d. R. im Auftragsdokument als solche ausgewiesen.
- 1.2 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Bestellscheins durch den Kunden und **mdf** oder - soweit eine formlose Bestellung für die jeweilige Geschäftsart vorgesehen ist - mittels Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von **mdf** beim Kunden, spätestens jedoch mit Erbringung der Services, zustande. Bestellschein und Auftragsbestätigung werden nachfolgend als "Auftragsdokument" bezeichnet.
- 1.3 Folgebestellungen für Dienstleistungen kann der Kunde bis zu einem Betrag von EUR 50.000.-formlos schriftlich oder mündlich tätigen.
- 1.4 Weitere Bedingungen für Services können sich aus Dokumenten ergeben, die von **mdf** bereitgestellt und als Anlagen und Auftragsdokumente Teil des jeweiligen Vertrags werden. Anlagen werden durch Bezugnahme (beispielsweise in einem Auftragsdokument) Vertragsbestandteil.
- 1.5 Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen der verschiedenen Vertragsdokumente haben die Bestimmungen von Anlagen Vorrang vor den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen. Bedingungen eines Auftragsdokuments haben Vorrang vor den Bestimmungen von Anlagen sowie den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.

### **2 Preise und Zahlungsbedingungen**

- 2.1 Der für einen Service zu bezahlende Preis richtet sich nach einer oder mehreren der folgenden Gebührenarten: Gebühren auf Zeit- und Materialbasis oder Festpreis. Es können zusätzliche Gebühren berechnet werden (z.B. Reisekosten). **mdf** wird den Kunden im Einzelfall über derartige zusätzliche Gebühren im Voraus informieren.
- 2.2 Services werden je nach Vereinbarung im Voraus, laufend während des Servicezeitraums oder nach deren Beendigung in Rechnung gestellt.
- 2.3 Vorausbezahlte Services müssen vom Kunden während der vereinbarten Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden. Sofern nicht abweichend geregelt, erhält der Kunde keine Gutschrift oder Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Services.
- 2.4 Eine Senkung von allgemein gültigen Preisen/Gebühren wird **mdf** an den Kunden weitergeben. Die Preis- bzw. Gebührensenkung wird für Beträge wirksam, die bei oder nach deren Inkrafttreten fällig werden.
- 2.5 **mdf** kann Vergütungsklassen, Berechnungssätze und Mindestbeträge für unter diesen Geschäftsbedingungen erbrachten Serviceleistungen durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von drei Monaten erhöhen. Die Erhöhung wird mit Rechnungsstellung, zum Beginn eines Berechnungszeitraums oder zum in der Mitteilung genannten Datum wirksam.

2.6 Bei Serviceleistungen auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten sowie ggf. entstehende Wartezeiten zu den jeweils gültigen Vergütungsklassen und Berechnungssätzen sowie die verbrauchten Teile zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils gültigen Preisen berechnet. Sonstige Aufwendungen, einschließlich Aufenthalts- und Fahrtkosten, werden zusätzlich berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zum Ende des jeweiligen Kalendermonats oder nach Durchführung der Leistung. Soweit nicht anders geregelt, gilt die monatliche Rechnungsstellung als vereinbart.

2.7 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ist 30 Tage bzw. bei vierteljährlicher Berechnung 60 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann **mdf** Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen. Zahlungen erfolgen in Euro und Netto.  
Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart. Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### **3 mdf Business Partner**

**mdf** hat mit bestimmten Partnern Vereinbarungen zur Vermarktung und Unterstützung bestimmter Produkte und Services geschlossen. Soweit ein **mdf** Partner Produkte und Services von **mdf** vermittelt, gelten im Verhältnis zwischen Kunde und **mdf** ausschließlich die Bedingungen dieser Vereinbarung. **mdf** ist weder für die Geschäftstätigkeit des **mdf** Partners noch für irgendwelche Zusagen verantwortlich, die dieser dem Kunden gegenüber macht oder für Produkte und Leistungen, die der **mdf** Partner unter eigenen Verträgen anbietet.

### **4 Einsatz von Personal**

4.1 Der Kunde und **mdf** sind jeweils für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer eigenen Mitarbeiter verantwortlich.

4.2 **mdf** ist berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen.

### **5 Abnahme von Werkleistungen**

5.1 Bei Werkleistungen wird **mdf** dem Kunden zum vereinbarten Termin oder nach Beendigung der Arbeiten die Erfüllung der Leistungsmerkmale, nach im Einzelvertrag festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten und Testszenarien, in einem Abnahmetest nachweisen.

5.2 Der Kunde wird die Werkleistungen nach erfolgreicher Durchführung eines Abnahmetests - soweit vereinbart - und/oder nach Übergabe unverzüglich abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen und Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht die Abnahme zu verweigern. Die Verpflichtung von **mdf** zur Fehlerbeseitigung gemäß den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

### **6 Gewährleistung**

6.1 Die Gewährleistungsfrist für Werkleistungen beträgt zwölf Monate. Für ein Bauwerk oder ein Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen für ein Bauwerk besteht, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

6.2 Bei Werkleistungen gewährleistet **mdf**, dass die vertraglich vereinbarten Leistungsmerkmale erfüllt sind und dem Leistungsumfang entsprechen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme.

6.3 **mdf** wird Gewährleistungsmängel beheben über die sie vom Kunden schriftlich informiert wurde. Gelingt es **mdf** auch nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht, einen Fehler zu beheben, kann der Kunde – soweit der Wert oder die Tauglichkeit der Leistung eingeschränkt ist – nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei unerheblichen Fehlern oder Abweichungen ist jedoch ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Im übrigen findet Ziffer 10 (Haftung) Anwendung. Für unerhebliche Mängel sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Im übrigen gilt die gesetzliche Regelung.

6.4 Bei Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

6.5 Unbeschadet der unter dieser Ziffer aufgeführten Gewährleistungsrechte des Kunden wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Programmen und Materialien der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. **mdf** garantiert daher weder eine unterbrechungsfreie noch fehlerfreie Nutzung eines Programms oder Services.

## **7 Kündigung**

7.1 Der Kunde und **mdf** können einen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere seine vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist - nicht erfüllt. Bei unerheblichen Vertragsverletzungen ist eine Kündigung jedoch ausgeschlossen.

7.2 Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, die bis zur Vertragskündigung erbrachten Serviceleistungen sowie die bis dahin gelieferten Materialien (im Falle der außerordentlichen Kündigung aus einem von **mdf** zu vertretenden Grund nur diejenigen Materialien, die für den Kunden nutzbar sind) zu bezahlen sowie **mdf** sonstige Kosten und Ansprüche zu erstatten, die sich aus den Bestimmungen dieses Vertrags oder den gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

7.3 Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort; dies gilt auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Bevollmächtigte.

## **8 Schutzrechte Dritter**

8.1 **mdf** wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch vertragsgemäß genutzte Materialien hergeleitet werden, und dem Kunden Kosten und Schadensersatzbeträge erstatten, die von einem Gericht auferlegt wurden oder in einem Vergleich enthalten sind, der zuvor von **mdf** gebilligt wurde, sofern der Kunde (1) **mdf** von der Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich schriftlich benachrichtigt und (2) **mdf** alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Der Kunde wird **mdf** hierbei unterstützen.

8.2 Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder ist deren Geltendmachung zu erwarten, kann **mdf** auf ihre Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Materialien ändern oder gegen gleichwertige Materialien austauschen. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nach schriftlicher Aufforderung durch **mdf** die Materialien an diese zu retournieren. In diesem Fall erstattet **mdf** dem Kunden den vom Kunden für die Erstellung der Materialien an **mdf** bezahlten Betrag sowie eigene Schäden des Kunden nach Maßgabe von Ziffer 10 (Haftung). Diese Verpflichtungen von **mdf** gegenüber dem Kunden hinsichtlich Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter sind abschließend.

8.3 Ansprüche gegen **mdf** sind ausgeschlossen, falls sie darauf beruhen, dass

1. vom Kunden bereitgestellte Bestandteile in Materialien eingebaut werden oder **mdf** Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden oder in seinem Auftrag handelnder Dritter zu beachten hat;
2. Materialien vom Kunden verändert werden;
3. die Materialien gemeinsam mit anderen Produkten, Daten, Vorrichtungen oder Geschäftsmethoden kombiniert, in Betrieb genommen oder genutzt werden, die nicht von **mdf** geliefert wurden oder Materialien an Dritte, die nicht zu seinem Unternehmen gehören, vertrieben bzw. zu deren Gunsten betrieben oder genutzt werden.

## **9 Haftung**

9.1 **mdf** haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrags übernommenen Garantie entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die **mdf** vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

9.2 Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet **mdf**, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung), pro Schadensfall bis zu einem Betrag von EUR 500.000 (fünfhunderttausend Euro) oder, wenn der Wert der schadenverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadenverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

9.3 **mdf** haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn **mdf** über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.

9.4 Im Falle des Verzugs erstattet **mdf** dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden.

## **10 Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien**

Der Kunde und **mdf** stimmen darin überein, dass

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen des anderen oder eines seiner Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;
2. der Austausch vertraulicher Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;
3. keine der Parteien daran gehindert ist ähnliche Verträge mit anderen abzuschließen;
4. jede Partei der anderen nur die Lizenzen und Rechte einräumt, die ausdrücklich spezifiziert und vereinbart werden. Darüber hinaus werden keine Lizenzen oder Rechte (einschließlich solcher zur Nutzung von Patenten) eingeräumt;
5. jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, dem anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen wird;
6. Ansprüche aus diesem Vertrag - soweit nicht in Ziffer 7 (Gewährleistung) dieser Geschäftsbedingungen abweichend geregelt einer dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen, soweit nicht eine längere Frist zwingend gesetzlich vorgesehen ist;
7. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen, verantwortlich ist;
8. die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen von **mdf**, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei bedarf, soweit es sich nicht um eine Übertragung innerhalb seines Unternehmens oder auf einen Rechtsnachfolger handelt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Die Veräußerung eines Unternehmensteils von **mdf**, die alle **mdf** Kunden gleichermaßen betrifft, wird nicht als Abtretung im vorbenannten Sinne betrachtet. Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten;
9. der Kunde nicht berechtigt ist, Leistungen unter diesem Vertrag oder Teile hiervon seinerseits auf den Markt zu bringen oder in anderer Weise bereitzustellen;

10. der Kunde die Verantwortung für die durch den Einsatz der Services angestrebten und damit erzielten Ergebnisse trägt. Die organisatorische Einbindung der Materialien von **mdf** in den Betriebsablauf des Kunden ist von diesem eigenverantwortlich vorzunehmen;
11. der Kunde verpflichtet ist, **mdf** ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu verschaffen und ihr ein Recht zur Nutzung daran einzuräumen, damit **mdf** ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann;
12. es in der Verantwortung des Kunden liegt, alle anwendbaren Import- und Exportgesetze einzuhalten;
13. der Kunde die Mitwirkungspflichten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und / oder Mehraufwand, kann **mdf** - unbeschadet weitergehend gesetzlicher Rechte - Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Preise / Gebühren verlangen. Ferner kann **mdf** dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten setzen nach deren Ablauf **mdf** zur Kündigung des Vertrags berechtigt ist. Eine automatische Vertragsaufhebung nach Ablauf der Frist erfolgt jedoch nicht.

### **11.1 Datenverarbeitung für eigene Zwecke**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass **mdf**, und deren jeweilige verbundene Unternehmen (im Folgenden in dieser Ziffer zusammen „**mdf** Unternehmen“ genannt) seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, in allen Ländern, in denen **mdf** Unternehmen geschäftlich tätig sind, speichern und nutzen dürfen. Solche Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Subunternehmer, **mdf** Partner und Bevollmächtigte der **mdf** Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden (z. B. zur Bearbeitung von Bestellungen und Erstellung von Rechnungen, für Werbekampagnen, zur Marktforschung).

- 11.2 Datenverarbeitung für fremde Zwecke (im Auftrag des Kunden) Soweit **mdf** bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen mit personenbezogenen Daten des Kunden in Kontakt kommt und diese im Auftrag des Kunden verarbeitet, finden die „Ergänzenden Bedingungen **mdf** Auftragsdatenverarbeitung von Kundendaten gemäß § 11 BDSG“ in der bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Version Anwendung, die im Internet unter [www.mdf-management/de](http://www.mdf-management/de) -> **Verträge** -> Vertragsbedingungen zu finden ist oder dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

## **12 Geltungsbereich / anwendbares Recht /**

### **Sonstiges**

- 12.1 Lieferungen und Leistungen von **mdf** unterliegen ausschließlich den Geschäftsbedingungen von **mdf**. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
  - 12.2 Sämtliche Rechte des Kunden können – soweit nicht abweichend vereinbart – nur in Deutschland wahrgenommen werden. Die Nutzung von Materialien kann in dem Umfang erfolgen, wie dies im jeweiligen Vertrag geregelt ist.
  - 12.3 Beide Vertragsparteien stimmen darin überein, dass sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Verbindung mit dieser Vereinbarung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegen.
  - 12.4 Sonstige Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
  - 12.5 Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.
  - 12.6 Gerichtsstand ist Düsseldorf
- \* \* \*

Stand: April 2008